



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Drs. 17/5361, 17/6399

Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek und den Hochschulbibliotheken des Freistaats

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken mit der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) im kooperativen Leistungsverbund gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG durch eine extern besetzte Expertenkommission zu evaluieren. An Einrichtungen des Freistaats sind in diesem Verbund neben der BSB die zehn Hochschulbibliotheken, die 17 Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zehn regionale staatliche Bibliotheken vereinigt.

Bei der Evaluation, die im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel durchzuführen ist, soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Wie sind die Mittel zwischen der BSB und den anderen am Verbund beteiligten Bibliotheken verteilt?
- Wie hat sich die Mittelverteilung seit Gründung des kooperativen Leistungsverbands verändert?
- Welche Mittel sind der BSB lediglich zugewiesen, um ihre Aufgaben als Nachfolgerin der Generaldirektion der Bibliotheken in Bayern und als Fachbehörde für alle allgemeinen Angelegenheiten des Bibliothekswesens wahrzunehmen?
- Wird eine Trennung dieser unterschiedlichen Funktionen der BSB sichergestellt? Wenn ja, wie?

- Wie haben sich die Nutzerzahlen der BSB und der anderen am Verbund beteiligten Hochschul- sowie der regionalen staatlichen Bibliotheken seit Gründung des Verbunds entwickelt?
- Wie sind die Hochschulbibliotheken und die Staatsbibliothek mit wissenschaftlichen Fachzeitschriften versorgt? Haben die BSB und die anderen im Verbund organisierten Bibliotheken gleiche Zugriffsrechte auf elektronische Zeitschriften, deren Lizenzen die BSB stellvertretend für die Hochschulbibliotheken erworben hat? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Zielgruppen und welcher Auftrag begründen den Bestandsaufbau der BSB an nicht originär bayerischen wissenschaftlichen Fachveröffentlichungen?
- Ist das Fernleihsystem zwischen BSB und Hochschulbibliotheken so effizient und schnell wie möglich und auf dem neuen Stand der Technik organisiert? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Fernleihe noch effizienter zu organisieren?
- Welche Leistungen erbringt die BSB im Rahmen des Münchner Digitalisierungszentrums (MDZ) für die Digitalisierung an den anderen Bibliotheken und auf welcher Grundlage basieren diese Leistungen? Welche Mittel hat die BSB für die Digitalisierung eigener Bestände in den vergangenen fünf Jahren verwandt?

Die Evaluierung sollte durch eine beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst externe, bundesweit besetzte Expertenkommission durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dann die Stellungnahmen der Mitglieder des Leistungsverbands in den Bericht einfließen. In einem dritten Schritt soll der Bericht inklusive der Stellungnahmen dann dem Landtag vorgestellt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident